



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8
Telefon 031 321 50 71
stimmregister@bern.ch

Kantonale Gesamterneuerungswahlen vom 27. März 2022: Kostenloser Wahlplakataushang

Die Stadt Bern offeriert den Parteien, welche bei den kantonalen Gesamterneuerungswahlen vom 27. März 2022 mit einer Liste **für den Grossen Rat** kandidieren, wie bei früheren Wahlen unentgeltlich den Wahlplakataushang auf sogenannten temporären Plakatstellen (Politständer). Für die Kandidierenden für den Regierungsrat besteht aus reglementarischen und logistischen Gründen kein entsprechendes Angebot.

Das Reklamereglement der Stadt Bern sieht vor, dass **pro Liste 30 Plakate** ausgehängt werden. Die temporären Plakatständer werden vier Wochen vor dem Wahltermin aufgestellt (d.h. bis spätestens Montag, 28. Februar 2022). Wenn möglich wird an den vorgesehenen 30 Standorten je ein Wahlplakat pro Liste ausgehängt. Sollten mehr Wahlvorschläge eingehen, als Plakatstellen pro Standort aufgestellt werden können, so müssen die Plakate allenfalls auf über 30 Standorte verteilt werden, so dass an einzelnen Standorten jeweils nur ein Teil der Sujets ausgehängt werden kann.

Die Stadtkanzlei organisiert den Wahlplakataushang und steht den Parteien bei Fragen zur Verfügung. Für die Auswahl der Standorte ist die Orts- und Gewerbepolizei, für die Zuteilung und Wartung der Plakatstellen die Konzessionärin Neo Advertising AG verantwortlich.

Anmeldung Parteien bzw. Listen, die am kostenlosen Wahlplakataushang teilnehmen wollen, müssen dies der Stadtkanzlei bis spätestens **Montag, 10. Januar 2022, 12.00 Uhr**, mitteilen. Die Mitteilung kann **per E-Mail** (an stimmregister@bern.ch, Vermerk «Wahlplakataushang») **oder schriftlich** an die Stadtkanzlei (Stimmregister Stadt Bern, Junkerngasse 47, 3011 Bern) erfolgen, wobei das vorgesehene **Plakatsujet als PDF oder als Ausdruck** beizulegen ist. Die Stadtkanzlei bestätigt die Anmeldung per E-Mail; die Bestätigung gilt als Nachweis, dass die Frist eingehalten wurde.

Ohne fristgerechte Anmeldung geht die Stadtkanzlei davon aus, dass vom Angebot kein Gebrauch gemacht wird. **Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.**

Bedingungen **Pro Liste** können 30 Plakate ausgehängt werden.

Das Plakatsujet muss eine **eindeutige Listenbezeichnung** enthalten. Kommerzielle Werbung, anstössige Inhalte oder ehrverletzende sowie anderweitig rechtswidrige Inhalte sind nicht gestattet. Hinweise auf Kandidierende für den Regierungsrat sind nur erlaubt, wenn sie zurückhaltend erfolgen und das Plakatsujet eindeutig den Grossratswahlen zugeordnet werden kann.

Eine **Partei, die mit mehreren Listen kandidiert**, hat nur Anspruch auf 30 Plakatstellen pro Liste, sofern die Sujets sich je Liste unterscheiden und eine eindeutige Listenspezifizierung enthalten (deutlich erkennbare Listenbezeichnung, vorzugsweise auch Listennummer). Will eine Partei das gleiche Sujet für alle Listen verwenden, so wird dieses nur 30-mal ausgehängt (keine Kumulation).

Jede Liste darf nur ein Sujet verwenden. Unterschiedliche Sujets für dieselbe Liste (z.B. verschiedene Slogans) sind aus logistischen Gründen nicht zulässig.

Auf den kostenlos auszuhängenden Wahlplakaten darf **keine politische Werbung für bestimmte Abstimmungsvorlagen oder Volksbegehren** enthalten sein.

- Genehmigung** Die Stadtkanzlei prüft das mit der Anmeldung vorgelegte Plakatsujet auf Übereinstimmung mit den obengenannten Vorgaben und teilt den Verantwortlichen mit, ob das Sujet genehmigt ist. Allfällige Änderungen am Plakatsujet sind der Stadtkanzlei umgehend vorzulegen. Bis spätestens **Donnerstag, 20. Januar 2022**, muss das Plakatsujet definitiv durch die Stadtkanzlei genehmigt worden sein.
- Gestaltung** Die Plakate müssen das **Format F4** aufweisen und die Vorgaben der Neo Advertising AG betreffend **Druckqualität** erfüllen (vgl. www.neoadvertising.com > Dienstleistungen > Download Center > Technische Informationen > F4).
- Anzahl** Die Teilnehmenden verpflichten sich, der Neo Advertising AG **mindestens 60 Plakate** zu liefern. Die Plakatständer werden von der Neo Advertising AG während der Aushangdauer zweimal wöchentlich, d.h. insgesamt acht Mal, gewartet. Verschmutzte und beschädigte Plakate werden ersetzt. Voraussetzung hierfür ist, dass der Neo Advertising AG genügend Reserveplakate zur Verfügung gestellt werden. Die Neo Advertising AG empfiehlt den Parteien daher, **zusätzlich** zu den 60 obligatorischen Plakaten **30 Reserveplakate** zu liefern.
- Anlieferung** Die Plakate (inkl. allfällige Reserveplakate für Neubeklebung während des Aushangs) sind **bis spätestens Montag, 7. Februar 2022, direkt an die Neo Advertising AG** zu liefern (Neo Advertising AG, Gutenbergstrasse 14, 3011 Bern [Anlieferung via Kapellenstrasse!]). Die Plakatrollen sind unbedingt mit einem Beiblatt zu **beschriften** («Politständer Bern», Listennamen, Kontaktperson).
- Verspätet gelieferte Plakate** können für den Aushang **nicht berücksichtigt** werden.
- Überschuss** Überzählige Plakate können ab Montag, 28. März 2022, bis spätestens am Freitag, 8. April 2022, persönlich bei der Neo Advertising AG (Neo Advertising AG, Gutenbergstrasse 14, 3011 Bern) abgeholt werden.
- Kosten** Die Kosten für die Erstellung der Plakate und für die Anlieferung gehen zu Lasten der Parteien.
- Kontakt** **Bei allgemeinen Fragen (z.B. zu Terminen und Bedingungen):**
Stimmregister der Stadt Bern, stimmregister@bern.ch; Tel. 031 321 50 71
- Bei Fragen zur Anlieferung der Plakate an die Neo Advertising AG:**
Herr Fabian Kauter, fkauter@neoadvertising.com; Tel. 079 910 19 08